

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Gesellschaft STEELAG Praha s.r.o.

1. Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über Warenverkauf, Bestellungen und ihre Bestätigungen, in denen STEELAG Praha s.r.o. als Verkäufer angeführt ist – wenn im weiteren nur der „Verkäufer“ angeführt wird, ist darunter immer Gesellschaft STEELAG Praha s.r.o. zu verstehen. Beim Abschluss eines Kaufvertrages kommt man immer davon aus, dass der Käufer sich mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) auf www.steelag.cz vertraut gemacht und diese spätestens bei Absendung einer Bestellung an STEELAG Praha s.r.o. akzeptiert hat. Beim Abschluss des Kaufvertrages (gleich ob durch Auftragsbestätigung oder auf eine andere Art und Weise) werden diese AGB automatisch zum Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages. Jegliche Änderungen (Abweichungen), Vorbehalte oder Bestimmungen in den Bestellungen von Käufern, die sich von diesen AGB unterscheiden, sind für STEELAG Praha s.r.o. nicht verbindlich. Diese AGB können nur gänzlich, ohne Vorbehalt und als eine Bedingung für den Abschluss des Kaufvertrages akzeptiert werden. Alle eventuellen Abweichungen bei einem Vertrag sind für STEELAG Praha s.r.o. nur dann bindend, wenn sie von einem Satzungsorgan der STEELAG Praha s.r.o. schriftlich, eindeutig und ausdrücklich bestätigt wurden. Bei Unterschieden zwischen diesen AGB und einer Bestellung des Käufers sind diese AGB maßgebend.

2. Angebote, Kalkulationen und Bestellungen

2.1 Alle Bedingungen und Kalkulationen gelten als verbindlich, wenn sie schriftlich erstellt und von STEELAG Praha s.r.o. schriftlich bestätigt wurden. Die Anträge auf Abschluss eines Kaufvertrages, die auch als Bestellungen des Käufers gelten, werden von STEELAG Praha s.r.o. schriftlich auf dem Formblatt „Auftragsbestätigung“ und „Lieferschein“ bestätigt. Die Auftragsbestätigung durch STEELAG Praha s.r.o. gilt als Akzeptierung, d.h. Abschluss des Kaufvertrages, und enthält u.a. die nachstehend angeführten Angaben: Menge und Typ der Ware, Preis, Liefertermin und Art der Lieferung.

Verpflichtungen für STEELAG Praha s.r.o. entstehen nur aufgrund dieser Dokumente und darin angeführten Angaben, es sei denn STEELAG Praha s.r.o. hat mit dem Käufer einen direkten Kaufvertrag (Einzel- oder Rahmenvertrag) abgeschlossen; auch in diesem Fall sind für einen solchen Vertrag diese AGB maßgebend, sofern ihre Anwendung darin nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist.

2.2 Die Bestellungen und die Auftragsbestätigungen können nur akzeptiert werden, wenn sie schriftlich gemacht und mit Post, E-Mail an die Kontaktadressen der Vertragsparteien übersendet wurden.

3. Preise

3.1 Wenn die Vertragsparteien nichts anderes vereinbart haben, verpflichtet sich der Käufer, den in der Auftragsbestätigung angeführten Preis für die Ware zu bezahlen. Mangels anderweitiger ausdrücklicher Vereinbarung in der Auftragsbestätigung versteht sich der Preis ohne MwSt. und schließt Fracht, Verpackungsgebühr und andere Gebühren und Steuern nicht ein.

3.2 Der Verkäufer wird dem Käufer die Rechnung mit dem Kaufpreis einschl. weiterer Kosten ausstellen. Die Zahlungen werden auf das Bankkonto des Verkäufers eingezahlt, wie in der Rechnung angeführt; im Fall der Vorauszahlung wird die Bankkontonummer in der Auftragsbestätigung oder in einem anderen Dokument angeführt. Die Barzahlungen werden vom Verkäufer nur bis in die Höhe angenommen, wie in jeweiligen Rechtsbestimmungen angeführt.

Der Verkäufer kann dem Käufer Verzugsstrafe von 0,15% für jeden Verzugstag ohne vorherige Warnung berechnen, ohne dass der Anspruch auf Entschädigung für verspätete Bezahlung des Kaufpreises beeinträchtigt wird.

Der Verkäufer ist berechtigt, ohne weiteres und einseitig die Bestellung des Käufers zu stornieren oder einschränken, oder vom Kaufvertrag zurücktreten, wenn der Käufer seine Verpflichtungen aus früher abgeschlossenen Verträgen oder Bestellungen nicht erfüllt.

4. Warenlieferung

4.1 Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, verpflichtet sich der Verkäufer, die Waren in der Frist zu liefern, wie im Vertrag angeführt. Die Warenlieferung außerhalb der vereinbarten Frist aus relevanten Gründen berechtigt den Käufer zum Rücktritt vom Vertrag nicht. Solche Lieferung wird nicht als Verletzung der Pflichten des Verkäufers angesehen. Mangels anderweitiger Vereinbarungen wird die Lieferung im Sitz des Verkäufers binnen 7 Tage nach dem Datum der Auftragsbestätigung durch den Verkäufer erfüllt. In diesem Fall übergeht das Warenbeschädigungsrisiko auf den Käufer im Augenblick der Warenübernahme durch den Käufer im Sitz des Verkäufers, oder - wenn diese Warenübernahme nicht fristgemäß stattfindet - im Augenblick, wo der Verkäufer die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt hat und der Käufer den Vertrag durch Ausbleiben der Warenübernahme verletzt hat. Sollte der Käufer die Ware in der festgesetzten Frist nicht übernehmen, kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten. Der Käufer ist nicht berechtigt, Teilleistungen nach dem Vertrag zu verweigern. Gewicht, Qualität, Güte oder Menge der gelieferten Ware kann sich um bis zu 10% von den Angaben in der Auftragsbestätigung unterscheiden, ohne dass dieser Fakt eine Vertragsverletzung durch den Verkäufer begründet.

4.2 Sollten die Vertragsparteien schriftlich vereinbaren, die Waren in den Sitz des Käufers oder an einem anderen vom Käufer bestimmten Ort zu liefern, ist die Verpflichtung des Verkäufers damit erfüllt und das Warenbeschädigungsrisiko geht auf den Käufer im Augenblick der Warenlieferung dem ersten Frachtführer und Bezeichnung der Lieferung als eine Sendung für den Käufer über.

Die Lieferung erfolgt ohne Verpackung und Korrosionsschutz der Ware.

4.3 Im Fall einer Warenlieferung in den Sitz des Käufers oder auf einen anderen vom Käufer bestimmten Ort bezahlt der Käufer die Transportkosten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Wenn der Verkäufer binnen 24 Stunden nach der Warenlieferung vom Käufer keine schriftliche Beanstandung erhält, gilt die Warenlieferung als abgenommen. Seit dem Augenblick der Warenlieferung ist der Käufer allein und ausschließlich für Nutzung, Lagerung und weitere Handhabung verantwortlich. Er ist auch für Einhaltung der rechtlichen Normen auf dem Gebiet der Umweltschutz in Verbindung mit der Verpackung und den Verpackungswerkstoffen verantwortlich.

4.4 Der Käufer, bzw. eine von ihm ermächtigte Person muss die Übernahme der Ware auf dem Lieferschein oder einem anderen Dokument bestätigen.

4.5 Wenn der Käufer die Warenübernahme abgelehnt hat, muss er dem Verkäufer innerhalb von 15 Tagen nach dem Datum der Rechnung eine Vertragsstrafe in Höhe von 100% des Preises der Ware sowie sämtliche Transport- und Lieferungskosten erstatten. Andere Entschädigungsansprüche des Verkäufers bleiben davon unberührt.

4.6 Der Verkäufer ist berechtigt, Teillieferungen durchzuführen.

5. Eigentumsvorbehalt und Sicherung der Ansprüche des Verkäufers

5.1 Der Verkäufer behält sich das ausschließliche und unübertragbare Eigentumsrecht an der Ware bis zur vollen Bezahlung des Kaufpreises sowie aller anderen Zahlungen, die damit verbunden sind. Bis zum Augenblick der ordentlichen und vollen Bezahlung des Kaufpreises behält sich der Verkäufer das Recht, die Ware auf die Kosten des Käufers zurückzunehmen, abgesehen davon, wo und bei wem sich die Ware gerade befindet. Der Käufer ist damit einverstanden und verpflichtet sich, die Ware bis zum Augenblick der Bezahlung des vollen Kaufpreises eindeutig identifizierbar zu halten.

Während der Zeit zwischen der Lieferung der Ware und ihrer vollen Bezahlung ist der Käufer für jegliche Verluste und Beschädigung der Ware oder eines Teiles davon verantwortlich.

5.2 Der Verkäufer behält sich das Recht vor, vom Käufer vor oder auch nach der Auftragsbestätigung eine Sicherung (Bürgschaft, Garantieleistung usw.) zu beantragen, damit der Verkäufer Erfüllung aller Vertragsverpflichtungen sichern kann, bzw. Garantie der Bezahlung des Kaufpreises bekommt.

Der Verkäufer kann auch Anzahlung oder Vorauszahlung anfordern.

5.3 Der Verkäufer kann die vereinbarten Warenbestellungen anhalten, bzw. vom Vertrag zurücktreten, wenn:

- der Käufer seine Vertragspflichten nicht ordentlich und rechtzeitig erfüllt
- der Käufer in Liquidation steht oder wenn das Insolvenzverfahren gegen ihn eröffnet wurde
- der Käufer seine Zahlungen eingestellt hat oder wiederholt im Verzug mit seinen Zahlungen an Verkäufer war

6. Garantie

6.1 STEELAG Praha s.r.o. gewährt die Garantie für die Ware gemäß den Bestimmungen in Paragraph 2113 des Zivilgesetzbuches. Diese Garantie dauert drei Monate.

6.2 Der Verkäufer ist für die Mängel nicht verantwortlich, wenn diese durch ungeeigneten Einsatz der Ware, unsachgemäße Handhabung, Pflege oder Lagerung der Ware beim Käufer oder bei den vom Käufer ermächtigten Personen verursacht wurden.

6.3 Wenn der Verkäufer eine Reklamation anerkennt, kann er diese auf eine der nachstehend angeführten Weisen erledigen:

- Reparatur des Mangels oder
- Ersatzlieferung der Ware nach der Zurücksendung der mangelhaften Ware oder
- Gewährung eines Preisnachlasses dem Käufer bis in die Höhe des Kaufpreises, jedoch nach Zurücksendung der mangelhaften Ware.

Die Wahl der Weise für Erledigung einer Reklamation bleibt dem Verkäufer vorbehalten.

7. Warenreklamation

7.1 Der Käufer verpflichtet sich, die Menge, Art und Qualität der Ware möglichst bald nach dem Übergang des Schadensrisikos der Waren zu überprüfen.

7.2 Wenn die Ware in den Sitz des Käufers oder an einen anderen vom Käufer bestimmten Ort geliefert wird, kann die Warenbesichtigung auf den Zeitpunkt verschoben werden, wo die Ware auf ihren Bestimmungsort geliefert ist. Die festgestellten Mängel sind vom Käufer schriftlich und unverzüglich dem Verkäufer anzumelden, spätestens jedoch 24 Stunden nach dem Übergang des Warenrisikos auf den Käufer. Die Reklamation der verdeckten Mängel muss der Käufer schriftlich und spätestens 7 Tage nach dem Übergang des Schadensrisikos im Zusammenhang mit der Ware auf ihn übergeben. Es gilt, dass im Augenblick, wo der Käufer mit Bearbeitung der Ware beginnt, bzw. die Ware einem Dritten übergeben hat, die vertragsmäßige Lieferung der Ware (Menge, Qualität und Ausführung) bestätigt ist. Die Verantwortung des Verkäufers für einen Schaden (gleich ob infolge des Charakters der Ware oder der Handlungen des Verkäufers) ist bei jedem Vertrag (einschließlich mehrerer Verträge zwischen dem Verkäufer und einem Käufer, die innerhalb von 30 nachfolgenden Tagen abgeschlossen wurden) mit einer Summe gleich 1,5-fachem des Kaufpreises der Warenlieferung nach dem jeweiligen Vertrag begrenzt.

7.3 Die Schadenersatzansprüche in Verbindung mit der Ware sind unwirksam, wenn:

- die Reklamation nicht rechtzeitig und vorschriftsmäßig gemacht wurde
- dem Verkäufer Besichtigung der gelieferten Ware zwecks Überprüfung des Reklamationsgrundes nicht erlaubt wurde.

7.4 Zurücksendung einer Lieferung (Ware) von STEELAG Praha s.r.o. wird nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von STEELAG Praha s.r.o. akzeptiert. Auch bei eventueller Reklamation einer Lieferung ist der Käufer verpflichtet, den Kaufpreis der Ware zu bezahlen.

7.5 Der Käufer muss seine Reklamation schriftlich ausarbeiten und in den Sitz des Verkäufers zustellen. Jede Reklamation muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung der Sendung, Gegenstand der Reklamation, Spezifikation des Warenmangels, Nummer der Rechnung oder des Lieferscheines, Versanddatum, Bezeichnung des Antragstellers, Bezeichnung des Ortes, wo sich die reklamierte Ware befindet.

8. Höhere Gewalt

8.1 Im Fall der Hindernisse, die unabhängig vom Willen der STEELAG Praha s.r.o. eingetreten sind und Erfüllung der Vertragspflichten verhindern (wenn es nicht zumutbar ist, dass sie dieses Hindernis oder seine Folgen abwenden oder überwinden konnte oder dieses Hindernis im Augenblick der Vertragsunterzeichnung vorsehen konnte), kann STEELAG Praha s.r.o. vom Vertrag oder einem Teil davon zurücktreten, ohne dass sie für den Schaden verantwortlich ist, der dadurch dem Käufer oder Dritten entstehen könnte. Der Käufer verpflichtet sich, keine Schadenersatzansprüche gegen STEELAG Praha s.r.o. in diesem Fall geltend zu machen.

8.2 Die Partei, die ihre Verpflichtungen infolge der Höheren Gewalt nicht erfüllen kann, muss darüber die andere Partei unverzüglich schriftlich informieren, sofern es die Umstände der Höheren Gewalt nicht verhindern.

9. Rücktritt vom Vertrag

9.1 Außer der Fälle, die oben in diesem Vertrag angeführt sind, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag auch in den Fällen zurücktreten, die in allgemeinen Rechtsbestimmungen (insbesondere im Zivilgesetzbuch) vorgesehen sind.

9.2 Als materielle Verletzung des Vertrages werden für die Zwecke eines Rücktritts vom Vertrag unter anderem auch Verzug des Käufers mit Bezahlung des Kaufpreises (auch teilweise Nichtbezahlung), bzw. mit der Warenübernahme betrachtet.

9.3 Die Information über den Rücktritt vom Vertrag muss der anderen Partei schriftlich übergeben werden (als Erfüllung der schriftlichen Form dieser Nachricht werden auch E-Mail-Mitteilungen betrachtet). Wenn die Rücktrittmitteilung mit Post übersendet wird und als nicht zugestellt zurückkommt, gilt der dritte Tag nach Übersendung mit Post als Datum der Zustellung.

9.4 Wenn der Verzug des Käufers mit Bezahlung der Ware oder Übernahme der Lieferung mehr als 7 Tage andauert, kann der Verkäufer Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Preises der Ware berechnen (einschl. MwSt.). Außerdem kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dadurch sein Anspruch auf vollen Schadensersatz berührt wird.

10. Ausführverbot

10.1 Der Käufer ist nicht berechtigt, die nach einzelnen Verträgen gelieferte Ware ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers auszuführen oder wieder einzuführen (Reimport).

10.2 Bei Verletzung der Verpflichtungen gemäß Punkt 10.1 kann der Verkäufer Vertragsstrafe in Höhe von 30% des Warenpreises berechnen, abgesehen von der Verschuldung des Käufers, ohne dass dadurch der Anspruch des Verkäufers auf vollen Schadensersatz berührt wird.

10.3 Unter „Ausfuhr“ (Export) wird für die Zwecke dieses Vertrages die Ausfuhr in einen Nicht-EU-Staat betrachtet.

11. Gerichtsbarkeit, Zuständigkeit, Ausschluss der zivilrechtlichen Bestimmungen

11.1 Die Rechtsbeziehung aufgrund des Vertrages und dieser AGB sowie alle Streite und Ansprüche im Rahmen des Vertrages richten sich nach dem tschechischen Recht, insbesondere dem Zivilgesetzbuch, im Umfang aller zwingenden Bestimmungen des Zivilgesetzbuches. Die Verfügungsbestimmungen des Zivilgesetzbuches beziehen sich auf den Vertrag, sofern ihre Anwendung nicht diesen AGB widerspricht, gleich ob aus den Gründen der Regelungen in diesen AGB oder des Ausschlusses jeweiliger Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in diesen AGB. Für alle Streitigkeiten oder Ansprüche ist das Amtsgericht in Mělník, Tschechien zuständig.

11.2 Sollte irgendeine Bestimmung dieser AGB ungültig oder nicht durchsetzbar sein, wird damit die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinflusst.

11.3 Die Bestimmungen des Zivilgesetzbuches in § 1729, § 1732 Abs. 2, § 1740 Abs. 3, § 1751 Abs. 2, § 1765-§ 1766, § 1793-§ 1794, § 2050-§ 2051, § 2081, § 2082, § 2089, § 2105, § 2108, § 2112 Abs. 1 zweiter Satz des Zivilgesetzbuches finden keine Anwendung auf einen abgeschlossenen Vertrag.

Diese AGB treten am 01. 01. 2019 in Kraft.

STEELAG Praha s.r.o.